



Pressemitteilung
Luxemburg, den 28. April 2015

Finanzinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums: Mängel in der Vergangenheit und zukünftige Herausforderungen

Aus einem heute vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht geht hervor, dass Finanzinstrumente (Kredit- und Garantiefonds) im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums bisher nicht erfolgreich eingesetzt wurden. Dies beruht in erster Linie darauf, dass sie überkapitalisiert waren und zudem ihr Potenzial in Bezug auf Hebelwirkung und revolvingierenden Effekt nicht wie gewünscht entfalteten. Der Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 hat das Potenzial, Verbesserungen in Bezug auf diese Instrumente herbeizuführen, doch stehen ihrem umfassenderen Einsatz immer noch Hindernisse im Weg.

"In einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte finanziellen Sachzwängen unterliegen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit weniger Mitteln mehr Investitionen erreicht werden. Finanzinstrumente haben das Potenzial, die Nutzung der knappen öffentlichen Gelder zu verbessern, indem bei gleichem Budget Mittel für mehr Investitionen bereitgestellt werden. Allerdings legen unsere Prüfungsergebnisse nahe, dass das Erreichen der gewünschten Wirkung eine große Herausforderung darstellen wird", so Kersti Kaljulaid, das für den Bericht zuständige EuRH-Mitglied.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung richteten die Mitgliedstaaten von 2009-2014 11 Garantiefonds sowie drei Kreditfonds ein. Bis Ende 2013 hatten EU und Mitgliedstaaten rund 700 Millionen Euro in diese Instrumente investiert. Die Europäische Kommission möchte, dass sich die Mitgliedstaaten für den neuen Programmplanungszeitraum (2014-2020) verpflichten, den Einsatz dieser Instrumente in wichtigen Investitionsbereichen mindestens zu verdoppeln.

Der EuRH stellt fest, dass die Argumente für die Einrichtung von Finanzinstrumenten im Programmplanungszeitraum 2007-2013 nicht klar waren. Darüber hinaus lagen keine zuverlässigen quantifizierbaren Informationen vor, um die Art der eingerichteten Finanzinstrumente zu begründen, die Nachfrage nach Finanzinstrumenten im Agrarbereich zu bestimmen und nachzuweisen, dass der für einen Fonds vorgesehene Kapitalbetrag angemessen war. Dies führte dazu, dass die Garantiefonds bis Ende 2013 um 370 Millionen Euro überkapitalisiert waren.

Mit Finanzinstrumenten soll einerseits zusätzliches öffentliches und/oder privates Kapital mobilisiert (Hebelwirkung) und andererseits eine Wiederverwendung der ursprünglichen Mittelzuweisungen ermöglicht werden (revolvingender Faktor). Der EuRH gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Instrumente in dieser Hinsicht nicht wie erwartet funktionierten. Außerdem führten weder Kommission noch Mitgliedstaaten angemessene Begleitsysteme ein, um anhand zuverlässiger Daten aufzuzeigen, ob die Ziele mithilfe der Instrumente wirksam erreicht worden waren.

In Bezug auf den Zeitraum 2014-2020 wurde festgestellt, dass eine anhaltende Überkapitalisierung und das Risiko einer andauernden Abhängigkeit von Zuschüssen zu den Hindernissen gehören, die den umfassenderen Einsatz dieser Instrumente weiterhin beeinträchtigen könnten.

Die wichtigsten Empfehlungen des EuRH an die Kommission und die Mitgliedstaaten lauten:

- Die Mitgliedstaaten sollten verstärkte Anreize erhalten, im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums Finanzinstrumente einzurichten und die Nachfrage der Landwirte und anderer Begünstigter anzuregen (beispielsweise, indem sie einen bestimmten Anteil der für die Entwicklung des ländlichen Raums verfügbaren Haushaltsmittel für Finanzinstrumente vorsehen und dafür sorgen, dass diese Instrumente attraktiver sind als Zuschüsse).
- Die Wirksamkeit der Finanzinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sollte für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 gesteigert werden, beispielsweise durch Festlegung angemessener Standards und Zielvorgaben hinsichtlich der Hebelwirkung und des revolvierenden Effekts.

Hinweise für den Herausgeber

Die Sonderberichte des EuRH, die über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht werden, enthalten die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen der EU.

Im Mittelpunkt dieses Sonderberichts (Nr. 5/2015) mit dem Titel "**Sind Finanzinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums erfolgreich und vielversprechend?**" steht die Frage, ob Finanzinstrumente im Programmplanungszeitraum 2007-2013 gut gestaltet und verwaltet wurden und inwieweit sich die für den Zeitraum 2014-2020 eingeführten Änderungen voraussichtlich in erheblichem Maße auf die wichtigsten ermittelten Unzulänglichkeiten auswirken werden. In erster Linie untersuchten die Prüfer des Hofes mit Blick auf den Zeitraum 2007-2013, ob Einrichtung und Kapitalisierung der Finanzinstrumente angemessen waren, ob die Instrumente gute Leistungen erbrachten und ob es darüber hinaus angemessene Bestimmungen für den Ausstieg gab.

Einige Fachbegriffe

Garantiefonds: Garantiefonds leisten finanzielle Garantien für an landwirtschaftliche Betriebe und Organisationen vergebene Kredite und erleichtern es diesen somit, bei Banken eine Finanzierung zu erhalten. Sie werden als "revolvierende" Fonds bezeichnet, da die Garantien bei Rückzahlung der Kredite einzelner Projekte freigegeben werden und neue Garantien vergeben werden können.

Kreditfonds: Fonds, die Mittel für Kredite für kleinere Projekte zur Unternehmensentwicklung bereitstellen. Sie werden als "revolvierende" Fonds bezeichnet, da bei Rückzahlung der Kredite einzelner Projekte Mittel für neue Kredite zur Verfügung stehen.

Hebelwirkung: Die Hebelwirkung wird in diesem Bericht danach berechnet, wie viele Euro (öffentlicher und/oder privater) Mittel für jeden Euro öffentlicher Mittel (der EU und der Mitgliedstaaten) bereitgestellt wurden, um im Bereich landwirtschaftlicher Tätigkeiten als Garantie zu dienen oder ausgezahlt zu werden.

Überkapitalisierung: Dieser Fall liegt vor, wenn der in das Kapital eines Finanzinstruments eingezahlte Betrag im Vergleich zu dem an die Endempfänger vergebenen Kredit- oder Garantiebetrags zu hoch ist.

ECA Press

Damijan Fišer - Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

Youtube: [EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

eca.europa.eu